

Föderalismus

Ein Brauch, der der Demokratie sehr schadet

17. Februar 2023, 16:21 Uhr | Lesezeit: 4 min

In Berlin muss nun ein neuer Senat gebildet werden. Das wäre die Chance, mit einer verheerenden Praxis in Koalitionsverträgen Schluss zu machen.

Gastkommentar von Ulf Buermeyer

Ulf Buermeyer ist Richter am Landgericht Berlin, derzeit jedoch beurlaubt für seine Tätigkeit als Vorsitzender der Gesellschaft für Freiheitsrechte.

Berlin hat gewählt - aber wer in Berlin regieren wird, ist noch nicht ausgemacht. Doch in ein paar Wochen wird sich eine Koalition gebildet haben. In ihrem Koalitionsvertrag dürfte sich auch ein Punkt finden, über den meist wenig nachgedacht wird: wie Berlin im Bundesrat abstimmt. Doch diese Frage birgt die Chance auf einen echten Neuanfang - nicht nur in Berlin, sondern in ganz Deutschland. Denn derzeit lautet die übliche Antwort auf diese Frage, dass jedes Bundesland im Zweifel gegen ein Bundesgesetz stimmt, sobald nur eine Koalitionspartnerin Nein sagt. Und dieser Brauch ist Gift für unsere Demokratie.

Ein plastisches Beispiel für die toxische Wirkung der bisherigen Praxis ist die jüngste Hartz-IV-Reform, auf die insbesondere die SPD große Hoffnungen gesetzt hatte, der der Vorwurf der sozialen Kälte wie ein Mühlstein um den Hals hing. Doch was als Befreiungsschlag geplant war, ist nun nur noch als Reförmchen in Kraft getreten. Insbesondere die umstrittenen Sanktionen bleiben im Kern erhalten - die "Vertrauenszeit" wurde gestrichen, eine sanktionsfreie Phase zu Beginn des Leistungsbezugs.

Wie kann das sein, obwohl es im Bundestag eine breite Mehrheit für eine umfassende Reform gab? Obwohl die Wählenden bei der vergangenen Bundestagswahl mit fast 57 Prozent der Stimmen SPD, Grüne, FDP und Linke ein Ende von Hartz IV wählten - und nur zu 24 Prozent die Unionsparteien?

Dieses paradoxe Ergebnis beruht auf der Mitwirkung des Bundesrats bei der Gesetzgebung. Bei Zustimmungsgesetzen geht ohne den Bundesrat nichts: Eine Mehrheit muss mit Ja stimmen,

andernfalls kommt ein Gesetz nicht zustande. So lag es im Falle der Hartz-IV-Reform: Alle Länder, in denen die Union an der Regierung beteiligt sind, enthielten sich. Erst nach einschneidenden Änderungen stimmten die Länder der Reform zu.

Mitwirkung und ihr Missbrauch

Das Beispiel macht ein Problem deutlich, das durch den Missbrauch der Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder auf Bundesebene entsteht - und zwar durch alle Parteien, nicht nur wie in diesem Fall durch die Union. Die gegenwärtige Staatspraxis führt dazu, dass Mehrheiten im Bund viel weniger gestalten können, als es im Grundgesetz eigentlich vorgesehen ist. Und so befriedigend es für die jeweilige Opposition im Bund sein mag, Steine in den Weg zu legen - für die Akzeptanz unseres demokratischen Systems ist diese Praxis verheerend.

Demokratie bedeutet, dass alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht. Sie lebt davon, dass Menschen durch Wahlen tatsächlich etwas verändern können. Die Wahl einer bestimmten Partei setzt sich zwar stets nur indirekt in politisches Handeln um, weil seit Gründung der Bundesrepublik fast immer Koalitionsregierungen gebildet werden mussten, die Kompromisse erfordern. Das politische Spektrum der Parteien, die die derzeitige Bundesregierung tragen, ist zudem so breit wie wohl noch nie seit 1949. Nicht von ungefähr fällt es daher bereits innerhalb der Ampel schwer, einen Konsens zu finden.

Wenn jedoch - wie unlängst bei der Hartz-IV-Reform - die Opposition auf Bundesebene über ihre Regierungsbeteiligungen in den Ländern de facto mitregiert, so verschärft sich das Problem, weil nun eine informelle ganz große Koalition gebildet werden muss: Es bedurfte eines Kompromisses quer durch das politische Spektrum, von der Union bis hin zu den Grünen, damit das Gesetz Bundestag und Bundesrat passieren konnte. Das führt bei allen zustimmungspflichtigen Gesetzen dazu, dass es fast egal ist, wen die Menschen bei der Bundestagswahl gewählt haben! Denn ein Gesetz kann nur beschlossen werden, wenn fast alle Parteien zustimmen - von der Union bis mindestens zu den Grünen.

Wenn Wahlen letztlich nichts verändern

Wir haben uns daran gewöhnt, derlei Minimalkompromisse als Konsensdemokratie zu bemänteln. Für die demokratische Kultur ist das aber verheerend, weil die Menschen den Eindruck bekommen, dass Wahlen letztlich nichts verändern und es nicht vorangeht im Lande. Der Begriff der Konsensdemokratie ist letztlich nur ein Euphemismus dafür, dass sich der Mehrheitswille auf Bundesebene nicht durchsetzen kann. Ganz unabhängig von der Frage, wer im Konflikt um die Hartz-IV-Reform inhaltlich die besseren Argumente hatte: Es wäre besser, wenn die Mehrheit des Bundestages ihre Vorstellungen auch umsetzen könnte. Kann sie die Menschen nicht

überzeugen, so bietet schließlich die nächste Bundestagswahl Gelegenheit zum Kurswechsel. Die gegenwärtige Praxis lässt demgegenüber die Profile der Parteien verschwimmen und frustriert all diejenigen, die sich Veränderung wünschen.

Was also ist zu tun? Erfreulicherweise müssen wir nicht einmal das Grundgesetz ändern, um die Mitwirkung des Bundesrats auf eine neue Grundlage zu stellen. Denn das Elend der ganz großen Koalitionen quer durchs Spektrum ist im Grundgesetz gar nicht vorgesehen. Es kommt nur durch fatale Entscheidungen in den Ländern zustande: Bei Zustimmungsgesetzen zählt im Bundesrat eine Stimmenthaltung wie ein Nein. Die Stimmenthaltungen kommen wiederum dadurch zustande, dass Koalitionen in den Ländern derzeit stets vereinbaren, dass sich das Land bei Meinungsverschiedenheiten im Bundesrat enthält. Also: Im Zweifel gegen das Gesetz!

Das System der Zustimmung ändern

Es würde also genügen, diese Praxis zu ändern. Parteien, die eine Koalitionsvereinbarung schließen, sollten vereinbaren, dass ihr Land im Bundesrat im Zweifel zustimmt, es sei denn, dass sich alle Koalitionspartner einig sind, dass ein Gesetz den Interessen ihres Landes schadet. Denn die Zustimmungspflicht im Bundesrat soll essenzielle Länderbelange schützen, also beispielsweise verhindern, dass die Haushalte der Länder überlastet werden. Blockaden aus parteipolitischen Motiven wie im Falle der Hartz-IV-Reformen sind vom Grundgesetz gerade nicht gewollt.

Es braucht also nur eine Änderung der Staatspraxis. In Zukunft sollte gelten: Im Zweifel kann die Mehrheit im Bundestag gestalten! Ja, die Opposition auf Bundesebene würde so einen Teil ihres Einflusses aufgeben. Aber sie würde so ihrerseits in Regierungsverantwortung mehr Gestaltungsspielräume gewinnen. Dies bietet die große Chance, dem Reformstau entgegenzuwirken und der Stimme bei der Bundestagswahl mehr Bedeutung zu geben. Die Parteien könnten so unsere Demokratie ein Stück lebendiger machen - ohne dass es einen Cent kosten würde. In Berlin sollten sie bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen mit gutem Beispiel vorangehen.

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen kostenlos zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter: www.sz.de/szplus-testen

URL: www.sz.de/1.5752824

Copyright: Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH / Süddeutsche Zeitung GmbH

Quelle: SZ

Jegliche Veröffentlichung und nicht-private Nutzung exklusiv über Süddeutsche Zeitung Content. Bitte senden Sie Ihre Nutzungsanfrage an syndication@sueddeutsche.de.